

Nutzungs- und Überlassungsvertrag

- Im Rahmen des Projekts „Kiezhausmeister“ -

Zwischen der Internationaler Bund

IB Berlin-Brandenburg gGmbH vertreten durch Frau Kerstin Ewert (Geschäftsführerin) und Herrn Niels Spellbrink (Geschäftsführer)

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Handelsregister Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 99698

Geschäftsanschrift: Rigaer Straße 44, 12047 Berlin

-Überlasserin-

und

Herrn / Frau

Name, Vorname, ggf. Geburtsname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Personalausweisnummer:

-Nutzer/in-

wird ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag über die nachfolgenden Gegenstand* geschlossen.

- E-Rikscha „Paletto“ / Schlüssel ()
- Lastendreirad E-Bakfiets Shimano Steps schwarz / Schlüssel ()
- Nihola Posterbike / Schlüssel ()
- Nihola Low / Schlüssel ()
- 1 Fahrradhelm ()
- 2 Fahrradschloss inkl. Schlüssel ()
- Sonstiges Zubehör ()
- 1 Plane

*** Zutreffendes bitte ankreuzen**

Präambel

Das Bezirksamt Neukölln führt seit März 2016 die Kampagne „Schön wie wir – für ein lebenswertes Neukölln“ durch. Ziel der Kampagne ist es, das Bewußtsein für einen sauberen öffentlichen Raum zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, durch Müllvermeidung, korrekte Müllentsorgung und „Kiezputze“ zu einem besseren Stadtbild beizutragen. Durch das Programm „Sauberes Berlin“ und das Modellprojekt „Kiezhausmeister“ wird dieses Vorhaben weiter ausgebaut. Der Internationale Bund, IB Berlin-Brandenburg gGmbH, hat dem Bezirksamt Neukölln sein Konzept zur Umsetzung des Modellprojekts „Kiezhausmeister“ vorgestellt und ist Partner des Modellprojekts. Als Kooperationspartner des Bezirksamts Neukölln sind dem Internationalen Bund vier neuwertige E-Lastenräder unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Der Internationale Bund ist befugt, unentgeltliche Nutzungs- und Überlassungsverträge mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern abzuschließen, die sich im Rahmen des Modellprojekts „Kiezhausmeister“ für ein sauberes Neukölln engagieren möchten. Die E-Lastenräder können in Absprache mit den „Kiezhausmeistern“ dazu genutzt werden, um Sperrmüll zu transportieren und der geeigneten Entsorgung zuzuführen und sonstige Aufräum- und Müll-/Abfallbeseitigungs- und Aufräumaktionen durchzuführen oder zu unterstützen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH, nachfolgend „Überlasserin“ genannt, überlässt der/dem Nutzer/in das oben bezeichnete E-Lastenfahrrad und die sonstigen auf Seite 1 bezeichneten Gegenstände unentgeltlich.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am und endet am ohne das es einer Kündigung bedarf.

Die bezeichneten Gegenstände befinden sich im alleinigen Eigentum des Bezirksamtes Neukölln. Zu keiner Zeit erwirbt der/die Nutzerin Eigentum an dem E-Lastenfahrrad und den übrigen überlassenen Gegenständen.

Der/die Nutzer/in versichert unter Vorlage eines Original-Ausweisdokuments, dass er/sie das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Überlassung der Gegenstände vollendet hat.

Der/die Nutzer/in versichert, dass er/sie voll geschäftsfähig ist.

§ 2 Rechte und Pflichten

2.a Rechte und Pflichten des/der Nutzer/in

Der/die Nutzer/in ist für die Dauer des Nutzungszeitraums dazu berechtigt, das E-Lastenfahrrad und die übrigen überlassenen Gegenstände im Sinne des Projektes und in Absprache mit den Mitarbeiter/innen der Überlasserin zu nutzen, um Sperrmüll zu transportieren und es zu einem Recycling- oder Wertstoffhof der Berliner Stadtreinigungsbetriebe zu bringen sowie sonstige Aufräum- und Müll-/Abfallbeseitigungsaktionen im Sinne des Projekts durchzuführen oder zu unterstützen.

Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, das E-Lastenfahrrad und die übrigen überlassenen Gegenstände für die gesamte Dauer des Nutzungszeitraums in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und pfleglich zu behandeln.

Vor jedem Fahrtantritt mit dem E-Lastenfahrrad hat der/die Nutzerin den ordnungsgemäßen Zustand des E-Lastenfahrrads und der übrigen überlassenen Gegenstände zu überprüfen. Dies beinhaltet auch die Prüfung des Lichts, des Lenkrades und der Bremsen des E-Lastenfahrrads. Sollte das E-Lastenfahrrad Mängel aufweisen, die die Verkehrssicherheit beeinflussen, so ist dies der Überlasserin unverzüglich zu melden. Das E-Lastenfahrrad darf in diesem Falle nicht genutzt werden.

Der/die Nutzerin hat während jeder Fahrt mit dem E-Lastenfahrrad einen Fahrradhelm zu tragen.

Eventuell auftretende Beschädigungen, Verluste, Diebstahl an den Gegenständen und/oder sonstige Auffälligkeiten an einem der Gegenstände hat der/die Nutzer/in der Überlasserin unverzüglich zu melden.

Jedwede Änderungen an dem E-Lastenfahrrad und den übrigen überlassenen Gegenständen technischer, farbgestalterischer oder sonstiger Art, sind untersagt. Das Anbringen von Aufklebern, Fahnen, Plakaten, Werbetafeln, Bannern, Reklame etc. ist untersagt. Es ist dem/der Nutzerin untersagt, Umbauten an den E-Lastenfahrrad vorzunehmen oder Einstellungen zu verändern (mit Ausnahme der Sattelhöhe).

Das E-Lastenfahrrad und die übrigen überlassenen Gegenstände sind während des Nichtgebrauchs ordnungsgemäß gegen Wegnahme zu sichern; hierfür ist das überlassene Fahrradschloss zu verwenden und das E-Lastenfahrrad an einen festen Gegenstand anzuschließen.

Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, die Daten zu seiner/ihrer Person vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und Änderungen seiner/ihrer Daten, die im Laufe des Nutzungszeitraums eintreten, der Überlasserin unverzüglich und aufgefordert mitzuteilen.

Der/die Nutzerin ist verpflichtet, das E-Lastenfahrrad und die übrigen überlassenen Gegenstände ausschließlich sachgerecht und zu den beschriebenen Projektzwecken zu nutzen. Die geltenden Straßenverkehrsregeln sind zu beachten.

Der/die Nutzerin ist nicht berechtigt, die überlassenen Gegenstände entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte (auch nicht an Freund/innen, Bekannte, Familienmitglieder etc.) weiterzugeben, zu vermieten oder zu verleihen. Eine gewerbliche Nutzung des E-Lastenfahrrades und der überlassenen Gegenstände ist untersagt.

Das Teilnehmen an und das Durchführen von Wettrennen mit dem E-Lastenfahrrad sind untersagt.

Die Reservierung eines E-Lastenfahrrads stellt noch keinen Nutzungs- und Überlassungsvertrag dar und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Nutzungs- und Überlassungsvertrag kommt erst mit der Unterschrift beider Vertragsparteien wirksam zustande.

2.b Rechte und Pflichten der Überlasserin

Die Überlasserin hat den/die Nutzer/in bei Beginn des Nutzungszeitraums umfassend in die Funktions- und Bedienungsweise des E-Lastenfahrrads einzuweisen und eine angemessene Funktionskontrolle durchzuführen.

Die Überlasserin hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das E-Lastenfahrrad und die sonstigen überlassenen Gegenstände bei Übergabe in einem technisch und funktional einwandfreien und zur

gefahrlosen Verwendung im Straßenverkehr und zu den beschriebenen Transportzwecken geeigneten Zustand befinden.

Bestehen Zweifel, dass der/die Nutzerin das E-Lastenfahrrad und die übrigen überlassenen Gegenstände zu den beschriebenen Zwecken nutzt, oder verstößt der/die Nutzerin gegen sonstige in § 2 a. benannten Pflichten, oder hat der/die Nutzerin unwahre Angaben zu seiner/ihrer Person gemacht, so ist die Überlasserin berechtigt, von dem/der Nutzer/in die sofortige Rückgabe der überlassenen Gegenstände zu fordern.

Die Überlasserin hat den/die Nutzerin auf seine/ihre Verpflichtung zum Tragen eines Helms während jeder Fahrt hinzuweisen.

Die Überlasserin hat den/die Nutzerin darauf hinzuweisen, dass die oben bezeichneten E-Lastenfahrräder mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet sind, um eine Lokalisierung der bezeichneten E-Lastenfahrräder zu ermöglichen. Eine Weitergabe von Lokalisierungsdaten an Dritte (außer an das Bezirksamt Neukölln) wird die Überlasserin nicht vornehmen.

§ 3 Haftung

Die Haftung der Überlasserin ist auf Vorsatz und auf grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Überlasserin oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Überlasserin beruhen.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Überlasserin und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Der/die Nutzerin haftet für alle Veränderungen und Verschlechterungen, Diebstahl oder Verlust der überlassenen Gegenstände, sofern diese auf einem nichtvertragsgemäßen Gebrauch oder auf einer Verletzung der übernommenen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten beruhen.

§ 4 Rückgabe der Nutzungsgegenstände

Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, der Überlasserin die Nutzungsgegenstände in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zu übergeben.

Die Rückgabe erfolgt an dem Ort der Ausleihe: Lahnstraße 56, 12055 Berlin.

§ 5 Datenschutz

Die Überlasserin und der/die Nutzer/in stellen klar, dass im Rahmen des Nutzungs- und Überlassungsverhältnisses personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses für statistische Zwecke des Projekts anonymisiert ausgewertet und nach spätestens einem Jahr vernichtet. Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden lediglich innerhalb des Projekts verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Nutzungsvertrag/as

§ 6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

§ 7 Schlussbestimmungen

Es bestehen keine stillschweigenden, schriftlichen oder mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag.

Jede Ergänzung oder Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die Nutzerin an, dass die Überlasserin ihn/sie zu den unter § 2 benannten gegenseitigen Rechten und Pflichten umfassend und in verständlicher Weise belehrt hat.

§ Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Berlin, den

.....

Nutzer/in

Berlin, den

.....

Mitarbeiter/in IB Berlin-Brandenburg gGmbH